

Ausländer sollen in den Staatsdienst nur ausnahmsweise, vorzüglich bei Ermangelung ausreichend qualifizirter Inländer, gezogen werden.

### Anwartschaften.

#### §. 5.

Die Ertheilung von Anwartschaften auf Staatsämter oder auf Gehalts erhöhungen ist unsatzhaft und wirkungslos.

### Anstellung.

#### §. 6.

Die Anstellung der Staatsdiener erfolgt von Seiten des Landesfürsten oder der von ihm dazu beauftragten Behörde mittelst eines in Urkundenform ausgefertigten Dekretes; bei den wissenschaftliche oder eine ihr gleichstehende technische Ausbildung nicht in Anspruch nehmenden, bloß oder hauptsächlich mechanischen Diensten oder durch ein an die betreffende Dienstbehörde zu erlassendes Reskript (Bestallungs-Dekret oder Reskript, — Dienstpatent).

Durch die Behändigung des Bestallungsdekretes, bezüglich durch die Eröffnung des Bestallungsreskriptes, wird, sofern nicht der Anzunehmende alsobald die Ablehnung erklärt, der Dienstverband begründet; bei denjenigen Dienern, welche eine Dienstkaution zu stellen haben (§. 8), muß jedoch die Kautionsbestellung noch hinzutreten.

### Verpflichtung.

#### §. 7.

Nach der Anstellung (§. 6) ist der Staatsdiener, dafern dies nicht schon vorher geschehen ist, auf die treuliche Erfüllung aller seiner amtlichen Obliegenheiten, welche das Gesetz oder auch die Instruktion vorschreibt und der Zweck seiner Anstellung bedingt, oder die ihm von der Staatsregierung nebenbei aufgetragen werden (§. 10), zu verpflichten und bei der ersten Anstellung künftig mit dem in Beilage A, bei Uebertragung eines Richteramtes oder der eventuellen Stellvertretung für einen Richter mit dem in Beilage B formulirten Eide zu belegen.

Die Verpflichtung geschieht von der betreffenden Oberbehörde, oder nach deren Anordnung von dem nächsten Vorgesetzten des Angestellten. Die verantwortlichen Mitglieder des Ministeriums werden von dem Landesfürsten oder von einem Bevollmächtigten desselben verpflichtet.

Wird ein bereits angestellter und vorschristsmäßig verpflichteter Diener zu einer andern Stelle berufen oder verpflichtet, so findet nur Handgeldbühn auf die neuen Amtobliegenhei-